



Gemeinde - Nachrichten

Nr. 140

für Lültsfeld und Schallfeld

vom 1. November 2005

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ Termine - Veranstaltungen 2006

Die Verantwortlichen der Vereine und Organisationen werden gebeten, zwecks Terminabsprache sich am

Sonntag, 27. November 2005 um 18.00 Uhr

im Rathaus einzufinden.

Bei Verhinderung die Termine schriftlich bis spätestens **15. Dezember 2005 bei Georg Grembler abgeben**, damit diese in die Terminübersicht für das Jahr 2006 aufgenommen werden können.

R. Schemmel, 1. Bgm.

→ Wasseruhren vor Frost schützen

Zu Beginn der kalten Jahreszeit werden die Hausbewohner darauf hingewiesen, Wasseruhren und Absperrschieber vor Frost zu schützen, um deren Auffrieren zu vermeiden.

R. Schemmel, 1. Bgm.

→ Weihnachtsbäume

Grundstücksbesitzer, die in ihren Gärten geeignete Fichten, Tannen oder Kiefern als Christbäume für unsere Ortschaften haben, werden gebeten, sich mit unserem Gemeindegärtner Herrn Hans Landauer in Verbindung zu setzen. Von der Gemeinde würden diese Bäume dann eingeschlagen und abtransportiert.

→ Kriegsgräber - Sammlung

In den nächsten Tagen findet die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Die Zuwendungen dienen der Pflege und Instandhaltung der 836 deutschen Soldatenfriedhöfe in 44 Ländern.

Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

R. Schemmel, 1. Bgm.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

→ Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages (Allerheiligen) **ändert sich die Müllabfuhr** wie folgt:

Von Dienstag, 1. November 2005

auf Mittwoch, 2. November 2005.

→ Sprechtage der LVA Unterfranken

Die **LVA-Unterfranken** hält in der VG-Gerolzhofen **am Montag, 07. November 2005** und **am Montag, 5. Dezember 2005** den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Frau Simon) oder 607-35 (Herr Wehner) an. Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

→ Hinweis:

Wie aus dem Fernsehen und der Presse bereits bekannt ist, wird nochmals darauf hingewiesen, dass Hühner, Perlhühner, Truthühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse **ab sofort bis einschl. 15.12.2005 in geschlossenen Haltungsvorrichtungen untergebracht werden müssen.**

Diese Allgemeinverfügung liegt im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

→ Seniorennachmittag in Schallfeld

Am Mittwoch, 9. November 2005 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior mit Kaffeekränzchen.

Herzliche Einladung

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Donnerstag von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 19.50 Uhr bis 20.15 Uhr im Pfarrheim in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Robert Schemmel, für die Veranstaltungen: die Vereine
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ wußten Sie ...

... daß unsere Gemeindebücherei fast 3500 Bände hat ?

... daß vom Bilderbuch für Vorschüler und Leseanfänger mehr als 300 Bände zur Verfügung stehen?

... daß für Erwachsene etwa 1000 Kriminal- Arzt- Heimat- und Sachbücher zum Lesen bereit stehen?

... daß Ihre Bibliothek am Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 17.45 bis 18.45 Uhr geöffnet ist ?

... daß es bei uns keine Leihgebühren gibt und Bücher für 14 Tage ausgeliehen werden ?

→ Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

Der Senioren-Nachmittag findet am **Donnerstag, 3. November 2005 um 14.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Lülsfeld statt.

Herzliche Einladung an alle Senioren und Jungsenioren.

→ Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

Donnerstag, 10. Nov. 2005

"Vierteljahrestreff der Senioren und Jungsenioren"

Beginn: 14.00 Uhr im Kloster Lülsfeld

Thema: Rom und die Seligsprechung von Mutter Teresa

Dienstag, 15. Nov. 2005

"Quellenabend"

Beginn: 19.30 Uhr im Kloster Lülsfeld

Ein Abend

zum Stillewerden und Entspannen, zum Auftanken bei Gesang und Gebet, durch Meditation auf verschiedene Weise, durch meditativen Tanz

Begleitung: Schw. Gundegard Deinzer
Telefon und Fax: 09382/4427 oder 8534

→ Motorrad - Club Lülsfeld 1994 e. V.

lädt seine Mitglieder und die Helfer der Fete vom August 05 ein zur Jahresabschlußfeier am

Samstag, 12. November 2005
ab 20.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

→ Veranstaltungen in Schallfeld

Freitag, 4. November 2005

Schlachtschüsseessen des Feuerwehrvereins Schallfeld um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Teilnahme nur mit Anmeldung bei Klaus Wichert, Tel. 3494 spätestens bis Montag, 31. Okt. 2005. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Samstag, 5. November 2005

SRK - Pokalschießen in Bimbach
Beginn: 19.30 Uhr

Donnerstag, 10. November 2005

Martinszug in Schallfeld, Treffpunkt am Kirchplatz um 17.30 Uhr. Nach dem Laternenzug durchs Dorf wird die Martinsgeschichte am Feuerwehrgerätehaus vorgelesen mit anschließendem gemütlichen Ausklang bei Glühwein.

Freitag, 11. November 2005 - Montag, 14. November 2005

Kirchweih in Schallfeld

Samstag, 12. November 2005

FC-Martinikirchweihtanz im Sportheim ab 20.00 Uhr

Freitag, 18. November 2005

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schallfeld um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Die Tagesordnung ist im Aushang ersichtlich

Fortsetzung siehe Seite 3 !

UZ

Lülsfeld

Die UZ Lülsfeld lädt ihre Kunden herzlich ein zu einem interessanten Vortrag über:

"Wilde Wetterwelt"

mit Jörg Kachelmann
dem bekannten ARD-Wettermann.



Eintritt frei

Eintrittskarten nur auf telefonische

Vorbestellung bei der UZ:

01801/604-604

Mo. - Do. 8.00 - 16.00 Uhr

oder im Internet:

www.uez.de

Steigerwaldhalle Wiesentheid

Mittwoch, 9. November 2005

Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

Keine Sitzplatznummerierung

Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

Der Gemeinderat hat am 17.10.2005 eine Beitragssatzung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen beschlossen. Diese sieht vor, dass die Kosten für die Sanierung der Kläranlage in Schallfeld auf die Grundstückseigentümer im Gemeindeteil Schallfeld umgelegt werden. Die Beitragssätze betragen 1,20 €/m² Grundstücksfläche und 11,00 €/m² Geschossfläche. Zur Finanzierung der Kläranlagensanierung erhebt die Gemeinde Vorauszahlungen in drei gleich hohen Raten (1. Rate fällig Anfang Dezember 2005; 2. Rate fällig am 03.04.2006; 3. Rate fällig am 01.08.2006). Die Vorauszahlungsbescheide werden Anfang November 2005 zugesandt. Die Satzung wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Schallfeld

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde Lülsfeld erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwands für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Schallfeld für folgende Maßnahmen:

- a) Verbesserung der Kläranlage Schallfeld um die Nitrifikation bzw. Denitrifikation
- b) Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
- c) Bau eines zusätzlichen Abwasserteiches an der Kläranlage Schallfeld.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.000 qm begrenzt.

(2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller- und Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie für wohn- oder gewerbliche Zwecke ausgebaut sind; sie werden mit 2/3 ihrer Fläche angesetzt. Unter dem Begriff "gewerbliche Zwecke" im Sinne des Satzes zwei fallen nicht nur Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern insbesondere auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Betriebe der selbständig Tätigen so wie gemeinnützig geführte Betriebe. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien oder Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,20 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 11,00 € |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.